

16.401

**Parlamentarische Initiative
SGK-NR.
Verlängerung der Gültigkeit
von Artikel 55a KVG**

**Initiative parlementaire
CSSS-CN.
Prolongation de la validité
de l'article 55a LAMal**

Dringlichkeitsklausel – Clause d'urgence

Nationalrat/Conseil national 27.04.16 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 06.06.16 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
Nationalrat/Conseil national 15.06.16 (Dringlichkeitsklausel – Clause d'urgence)
Ständerat/Conseil des Etats 16.06.16 (Dringlichkeitsklausel – Clause d'urgence)
Nationalrat/Conseil national 17.06.16 (Schlussabstimmung – Vote final)
Ständerat/Conseil des Etats 17.06.16 (Schlussabstimmung – Vote final)

**Bundesgesetz über die Krankenversicherung
Loi fédérale sur l'assurance-maladie**

Le président (Comte Raphaël, président): Concernant l'objet 16.401, nous devons procéder au vote sur la clause d'urgence, qui nécessite une majorité qualifiée. Le Conseil national a terminé l'examen de l'objet le 27 avril dernier; notre conseil a fait de même le 6 juin passé. En vertu de l'article 165 alinéa 1 de la Constitution, la présente loi «peut être déclarée urgente ... par une décision prise à la majorité des membres de chacun des conseils». Selon l'article 77 alinéa 2 de la loi sur le Parlement, «le vote sur la clause d'urgence n'a lieu qu'une fois les divergences éliminées», et c'est le cas de l'objet que nous traitons. La clause d'urgence a été acceptée par le Conseil national hier 15 juin.

*Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 16.401/1476)*
Für Annahme der Dringlichkeitsklausel ... 33 Stimmen
Dagegen ... 4 Stimmen
(0 Enthaltungen)

*Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise*

Le président (Comte Raphaël, président): L'objet est ainsi prêt pour le vote final.

15.083

**KVG. Stärkung
von Qualität und Wirtschaftlichkeit
LAMal. Renforcement
de la qualité et de l'économicité**

Erstrat – Premier Conseil

Ständerat/Conseil des Etats 16.06.16 (Erstrat – Premier Conseil)

*Antrag der Mehrheit
Nichteintreten*

*Antrag der Minderheit
(Stöckli, Bruderer Wyss, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul)
Eintreten*

*Proposition de la majorité
Ne pas entrer en matière*

*Proposition de la minorité
(Stöckli, Bruderer Wyss, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul)
Entrer en matière*

Graber Konrad (C, LU), für die Kommission: Mit der vorliegenden Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung sollen die Qualität der erbrachten Leistungen gesichert und verbessert, die Patientensicherheit nachhaltig erhöht und die Kostensteigerung in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung gedämpft werden. Die neuen Ressourcen und Strukturen sollen die Realisierung von Programmen und Projekten mit gesamt schweizerischer Wirkung sicherstellen. Dabei soll mit bestehenden Organisationen zusammen gearbeitet werden, namentlich mit der Stiftung für Patientensicherheit, die bereits seit 2012 bei der Durchführung von nationalen Patientensicherheitsprogrammen vom Bund finanziell unterstützt wird. Die erforderlichen Ressourcen und die Finanzierung sollen gemäss Botschaft durch einen Prämienaufschlag im Gesamtumfang von 20 Millionen Franken sichergestellt werden.

Ihre Kommission hat sich in zwei Sitzungen mit diesem Geschäft intensiv beschäftigt und zur Klärung von offenen Fragen einen Zusatzbericht eingefordert. Dabei ging es insbesondere um die Frage von konzeptionellen Alternativen für ein privatwirtschaftlich geprägtes Modell; um die bestehenden rechtlichen Grundlagen des Bundes, um bereits heute die Qualitätsanstrengungen zu koordinieren und durchzusetzen; um die Frage, wie verschiedene Akteure besser eingebunden werden können; um die Frage nach der Ausdehnung der Qualität, nicht nur in Bezug auf das KVG, sondern auf alle relevanten Bereiche entlang des Gesundheitspfades; um die Abgrenzung zwischen nationalen Programmen und Projekten; um die Klärung der Kompetenzen der vorgesehenen ausserparlamentarischen Kommission zur Qualität in der Krankenversicherung und des Bundesamtes für Gesundheit; und um die Stärkung der Verbindlichkeit der Qualitätsanforderungen für Leistungserbringer.

Mit den von ihr gestellten Fragen wollte Ihre Kommission erreichen, dass sie die Vorlage im Falle eines Eintretens allenfalls noch in eine vertretbare Richtung lenken könne. Die Antworten der Verwaltung fielen dann aber so defensiv aus, dass daraus für die Mehrheit der Kommission keine Absicht erkennbar war, die Vorlage auch nur im Mikrobereich ändern zu wollen. Mit 9 zu 4 Stimmen beschloss Ihre Kommission schliesslich, nicht auf die Vorlage einzutreten. Gute Qualität für medizinische Leistungen, die von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung übernommen werden, ist schon heute geschuldet. Der Bund hat aufgrund der geltenden Gesetzgebung bereits genügend Möglichkeiten, um die Qualität im Gesundheitswesen zu fördern. Das vom Bundesrat vorgeschlagene zentralistische Modell der Qualitätsförderung mit einer starken Rolle des Bundesamtes für Gesundheit ist deshalb ebenso unnötig wie die vorgeschlagene Finanzierung über einen Zuschlag auf die Krankenkassenprämien.

Dieser Zuschlag würde knapp 20 Millionen Franken für nationale Programme und Projekte zur Förderung der Qualität einbringen. Ihrer Kommission ist es wichtig, dabei Folgendes festzuhalten: Nach Ansicht Ihrer Kommission könnte bei den ins Feld geführten Argumenten in Bezug auf Gefahren für Menschenleben und hinsichtlich Kunstfehlern in der medizinischen Versorgung durch dieser Vorlage keine Reduktion erzielt werden. Im Gegenteil: Ihre Kommission geht davon aus, dass für mehr Geld mehr Institutionen mit weniger Wirkung geschaffen würden. Das Nichteintreten bedeutet keine Abkehr vom Qualitätsgedanken, der im Gesundheitswesen absolut zentral ist. Das Nichteintreten bedeutet auch nicht, dass die bestehenden Institutionen nicht bereits heute eine gute Arbeit leisten würden. Namentlich erwähne ich hier beispielweise die Stiftung für Patientensicherheit. Für den Nichteintretentsentscheid Ihrer Kommission waren vier Hauptgründe verantwortlich: